

Kriterien zur Bewertung der sonstigen Leistungen in den Sprachen

Note	Definition (gemäß Schulgesetz § 48,3)	Performanz (Zeigen von Kenntnissen und Fähigkeiten)	Kompetenzen (auf Grundlage der geltenden Kernlehrpläne und des europäischen Referenzrahmens für Sprachen)	
			fachliche Kompetenz	methodische Kompetenz
1	wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht	sehr aktive und regelmäßige Mitarbeit im Unterrichtsgespräch und in kooperativen Arbeitsphasen; häufige freiwillige Übernahme von Aufgaben mit eigenständiger Bearbeitung	vollständige fachliche Kenntnisse, die über die Unterrichtsinhalte hinausgehen, sowie Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas	sichere und selbstständige Auswahl und Anwendung von Methoden: Erkennen von Problemen und deren Einordnung in größere Zusammenhänge; sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung; angemessene, klare fachsprachliche Darstellung
2	wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht	aktive und regelmäßige Mitarbeit im Unterrichtsgespräch und in kooperativen Arbeitsphasen	vollständige fachliche Kenntnisse; Verknüpfung mit Inhalten der gesamten Unterrichtsreihe	weitgehend selbstständige Auswahl und Anwendung von Methoden: Erkennen von Problemen; Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem; problemlösende Beiträge, angemessene, klare sprachliche Darstellung
3	wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht	regelmäßige, freiwillige Mitarbeit im Unterricht und in kooperativen Arbeitsphasen	im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar Behandelten	durch Anleitung unterstützte, aber teilweise auch selbstständige Auswahl und Anwendung von Methoden: Ansätze zur Problemlösung; im Wesentlichen angemessene, sprachliche Darstellung
4	wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht	gelegentliche, freiwillige Mitarbeit im Unterrichtsgespräch und in kooperativen Arbeitsphasen	eingeschränkte Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar Behandelten	gelegentliche Schwierigkeiten bei Auswahl und Anwendung von Methoden
5	wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können	keine freiwillige Mitarbeit im Unterrichtsgespräch und in kooperativen Arbeitsphasen	nur teilweise richtige Äußerungen nach Aufforderung	in absehbarer Zeit noch behebbare Mängel bei Auswahl und Anwendung von Methoden
6	wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können	keine freiwillige Mitarbeit im Unterrichtsgespräch und in kooperativen Arbeitsphasen	falsche Äußerungen nach Aufforderung	Unkenntnis von Methoden